



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Fortbestand der Sozialpsychiatrievereinbarung sichern

Entschließungsantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag 2009 begrüßt die Initiative der Bundesregierung, im Rahmen des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften die Verpflichtung der Vertragspartner des Bundesmantelvertrags zum Abschluss einer bundeseinheitlichen Sozialpsychiatrievereinbarung (geplante Neufassung § 85 SGB V) einzuführen.

Der Deutsche Ärztetag 2009 unterstreicht die herausragende Bedeutung der Sozialpsychiatrievereinbarung als bewährtes Instrument zur Gewährleistung einer angemessenen ambulanten Versorgung von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen mit einem multiprofessionellen Behandlungsansatz, der z. B. auch die Verordnung von Heilmitteln wie Logopädie oder Ergotherapie unter ärztlicher Verantwortung umfasst. Der Deutsche Ärztetag fordert neben dem Gesetzgeber insbesondere die politischen Entscheidungsträger der Kassen auf, sich für einen bundesweiten Fortbestand dieser Vereinbarung einzusetzen.

Begründung:

Die Verträge über die Sozialpsychiatrievereinbarung wurden vor dem Hintergrund der Einführung des Gesundheitsfonds von den Ersatzkassen bundesweit und von einigen Primärkassen regional zum Jahresende 2008 gekündigt. In den folgenden Monaten ist es nicht gelungen, eine bundesweite Anschlussvereinbarung mit den Ersatzkassen und allen Primärkassen abzuschließen, da der neue GKV-Spitzenverband kein einheitliches Votum seiner regionalen Kassen erhalten hat. In vielen Regionen wurden nur für das zweite Quartal Übergangsbestimmungen mit einzelnen Kassenverbänden abgeschlossen. Wenn es nicht zu einer verbindlichen bundesweiten und kassenübergreifenden Vereinbarung mit angemessener Vergütung kommt, werden viele betroffene Ärztinnen und Ärzte gezwungen sein, auf Grund der nicht geregelten Rahmenbedingungen hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Arbeitslosigkeit zu entlassen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0